

99063001006002, 99063001006002

Immissionsschutz: Genehmigung für störfallrelevante Änderung einer Anlage beantragen

Heruntergeladen am 07.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/126024473/L100027>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99063001006002, 99063001006002
Leistungsbezeichnung I	Immissionsschutz: Genehmigung für störfallrelevante Änderung einer Anlage beantragen
Leistungsbezeichnung II	Genehmigung für störfallrelevante Änderung einer genehmigungsbedürftigen Anlage beantragen
Typisierung	2a - Bundesauftragsverwaltung: Regelung, Land: Vollzug
Quellredaktion	Mecklenburg-Vorpommern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	Störfallrelevante Änderung, Erhebliche Gefahrenerhöhung, Anlage ist Betriebsbereich, Unterschreitung angemessenen Sicherheitsabstands, Anlage Bestandteil Betriebsbereich
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	Immissionsschutz (063)
Verrichtungskennung	Genehmigung (006)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern 17.07.2024
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/bimschg/_16a.html https://www.gesetze-im-internet.de/bimschg/_16a.html https://www.gesetze-im-internet.de/bimschv_4_2013/index.html#BJNR097310013BJNE000102116 https://www.gesetze-im-internet.de/bimschv_12_2000/ https://www.gesetze-im-internet.de/bimschv_9/ https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-ImSchZustVMV2015rahmen https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-ImSchKostVMV2019rahmen https://www.gesetze-im-internet.de/bimschv_4_2013/index.html#BJNR097310013BJNE000102116 https://www.gesetze-im-internet.de/bimschv_12_2000/ https://www.gesetze-im-internet.de/bimschv_9/ https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-ImSchZustVMV2015rahmen https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-ImSchKostVMV2019rahmen
Teaser	Sie beabsichtigen, an einer genehmigungsbedürftigen Anlage störfallrelevante Änderungen vorzunehmen? Dann müssen Sie hierfür zuvor bei der zuständigen Behörde eine Genehmigung beantragen.

Modul	Sachverhalt
Volltext	<p>Sie betreiben eine immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftige Anlage, die einen Betriebsbereich darstellt oder Bestandteil eines Betriebsbereichs ist, und planen an der Anlage störfallrelevante Änderungen vorzunehmen?</p> <p>Diese Vorhaben können dazu führen, dass durch die Änderung eine erhebliche Gefahrenerhöhung von der Anlage ausgelöst wird oder andere immissionsschutzrechtliche Anforderungen nicht mehr gewährleistet sind.</p> <p>Vor diesem Hintergrund muss die immissionsschutzrechtliche Behörde diese Änderungen überprüfen.</p> <p>Hierfür müssen Sie einen Antrag auf Erteilung einer Änderungsgenehmigung stellen und alle erforderlichen Unterlagen für die Beurteilung einreichen. Der Antrag kann schriftlich oder elektronisch erfolgen.</p> <p>Einer Genehmigung bedarf es jedoch dann nicht, wenn und soweit die Pflicht, den angemessenen Sicherheitsabstand zu wahren, bereits auf Ebene einer raumbedeutsamen Planung oder Maßnahme durch verbindliche Vorgaben gewährleistet wird.</p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Antrag • Erforderliche Zeichnungen, Pläne, Unterlagen • Erläuterungen zur Anlage/Vorhaben • Sonstige Unterlagen (ggf. bei der zuständigen Behörde erfragen (ELiA-Checkliste))
Voraussetzungen	
Kosten	<p>Für die Amtshandlung werden Gebühren erhoben. Die Höhe orientiert sich vor allem an den Errichtungskosten der Anlage oder dem Verwaltungsaufwand. Näheres regelt die Immissionsschutz-Kostenverordnung M-V.</p>
Verfahrensablauf	<p>Wenn Sie eine störfallrelevante Änderung einer genehmigungsbedürftigen Anlage bei der zuständigen Behörde beantragen möchten, müssen Sie zunächst die Antragsunterlagen vollständig einreichen.</p>

Modul

Sachverhalt

Sie können dies schriftlich oder elektronisch erledigen. Die zuständige Behörde bestätigt Ihnen den Eingang des Antrags schriftlich oder elektronisch, prüft diesen auf Vollständigkeit und beteiligt gegebenenfalls weitere Fachbehörden.

Bei Bedarf wird die Behörde weitere Unterlagen nachfordern.

Bearbeitungsdauer

6 Monate für das förmliche Verfahren 3 Monate für das vereinfachte Verfahren

Frist

Es gibt keine Frist.

weiterführende Informationen

Hinweise

Rechtsbehelf

- Widerspruch
- Klage

Kurztext

- Änderung einer genehmigungsbedürftigen Anlage nach BImSchG; Genehmigung für störfallrelevante Änderung
 - Eine Genehmigung bei störfallrelevanten Änderungen von genehmigungsbedürftigen Anlagen, die Betriebsbereich oder Bestandteil eines Betriebsbereichs sind, ist erforderlich:
 - wenn durch die störfallrelevante Änderung der angemessene Sicherheitsabstand zu benachbarten Schutzobjekten erstmalig unterschritten wird,
 - der bereits unterschrittene Sicherheitsabstand räumlich noch weiter unterschritten wird oder
 - eine erhebliche Gefahrenerhöhung ausgelöst wird.
 - Eine Genehmigung ist nicht erforderlich, wenn und soweit dem Gebot, den angemessenen Sicherheitsabstand zu wahren, bereits durch andere verbindliche Vorgaben Rechnung getragen wird.
 - Antrag: elektronische immissionsschutzrechtliche Antragstellung (EliA) oder schriftlich
 - zuständig: immissionsschutzrechtliche Behörde

Ansprechpunkt

Modul	Sachverhalt
Zuständige Stelle	Staatliche Ämter für Landwirtschaft und Umwelt (StÄLU), Abteilung 5
Formulare	
Ursprungsportal	Immission control: Applying for approval for accident-relevant changes to an installation, Immissionsschutz: Genehmigung für störfallrelevante Änderung einer Anlage beantragen